

Sitzungsvorlage Nr. 1961/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.12.2019	öffentlich

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. Nr. 291/1, Im Hau in Mannenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 291/1, Im Hau in Mannenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, das Grundstück Flst. Nr. 291/1, Im Hau in Mannenberg mit einem Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage zu bebauen. Das Haus ist 9,99 m x 8,49 m groß. Es erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad. Des Weiteren sind auf der Südseite im Erdgeschoss sowie im Dachgeschoss Balkone geplant. Der Balkon im Erdgeschoss hat eine Größe von 23,75 qm. Im Dachgeschoss ist der Balkon 8,75 qm groß. Die Doppelgarage auf der Ostseite des Gebäudes ist 39,13 qm groß und erhält ein begrüntes Flachdach.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Mannenberg. Das Bauvorhaben ist nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere auch mit Blick auf die Gebäudehöhe, in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten, 1 Straßenabwicklung